Baurechtsamt

Marktplatz 1
70734 Fellbach

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

1.) Antragsteller/in: _____

Anschrift: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2.) Eigentümer/in mit Anschrift (falls abweichend von 1.):

_____

_____

Ich / Wir beantrage(n) die Bescheinigung nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 Wohnungseigentumsgesetz für folgendes Gebäude:

Straße, Hausnr.: _____

Flurstück: _____

Gemarkung: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller/in:

_____

Unterschrift Eigentümer/in (falls abweichend von Antragsteller/in):

_____

Bitte Rückseite beachten!

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung

Folgende Unterlagen werden zur Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung benötigt:

Aufteilungsplan – mindestens 3 und höchstens 6 Fertigungen – bestehend aus:

- Lageplan (als Lageplan wird auch ein Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Fellbach: http://www.geonline-gis.de/Portale/Fellbach.htm akzeptiert
- Grundrisse
- Schnitt
- Ansichten

Das Format darf **DIN A3** nicht übersteigen.

Die Unterlagen müssen aktuell sein und bei Bestandsgebäuden dem tatsächlichen Bestand entsprechen.

Auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (AVA): https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_06072021_SW35.htm wird verwiesen.

Eine Fertigung des Aufteilungsplans verbleibt in unseren Unterlagen.

Zur Abgabe der Teilungserklärung beim Notariat muss eine **Berechnung der Miteigentumsanteile** vorgelegt werden. Für statistische Zwecke bitten wir, die Berechnung dem Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung bereits beizulegen.

Wir bitten, uns alle Unterlagen auch digital zur Verfügung zu stellen, entweder per Mail an baurechtsamt@fellbach.de oder über https://securemail.fellbach.de/ als upload.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter der 0711/5851-323 an oder senden eine E-Mail an baurechtsamt@fellbach.de.